

Nebentätigkeit/ Fortbildungen anbieten

Beitrag von „juna“ vom 26. März 2015 00:20

Nicht ganz das selbe, aber vielleicht doch hilfreich:

Ich halte - in Bayern - bei Familienbildungsstätten "Fortbildungen" für Eltern. Abgerechnet wird das ganze unter der "Übungsleiterpauschale", da das für mich (und wahrscheinlich auch für die Familienbildungsstätte ) am einfachsten ist. Ich bekomme einen Vertrag, muss unterzeichnen, dass ich unter der jährlichen Grenze von 2400 € bleibe und so lange ich darunter bleibe (und das bleibe ich), brauche ich kein Gewerbe anmelden, etc. Beim Schulamt habe ich die Nebentätigkeit natürlich angegeben (jedes Schuljahr aufs neue), war aber nie ein Problem. Gibt gewisse Grenzen, wer so einen Vertrag als "Übungsleiter" abschließen darf, da aber am besten mal googlen. Oder die betreffenden Stellen direkt selbst ansprechen, wie sie es normalerweise machen.